

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Oder-Spree



### Inhaltsverzeichnis

#### **A. Bekanntmachungen des Landkreises**

- I.)** Seiten 2-3 **Beschlüsse des Kreistages vom 20.05.2020**
1. Seite 2 Erklärung des Kreistages zur KiTa-Betreuung im Landkreis Oder-Spree
  2. Seite 2 Zulassungsstelle besser aufstellen
  3. Seite 2 Anpassung des Sitzungsplans 2020 an die Coronalage
  4. Seite 2 Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter aus Griechenland
  5. Seite 2-3 Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
  6. Seite 3 Jugendförderplan 2020 bis 2023 – Fortschreibung
  7. Seite 3 Baubeschluss zum grundhaften Ausbau der K 6744 Abschnitt 020, OD Kolpin
  8. Seite 3 Baubeschluss zur Erneuerung der K 6715, Abschnitt 020, freie Strecke zwischen den Ortsteilen Leißnitz und Kummerow der Stadt Friedland (NL)
  9. Seite 3 Grundsatzbeschluss zur planerischen Vorbereitung des grundhaften Ausbaues der K 6726, Abschnitt 010, Ortsdurchfahrt (OD) Werder in der Gemeinde Tauche
  10. Seite 3 Beitritt der Gesellschaft „BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH“
  11. Seite 3 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) und Geschäftsordnung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg
  12. Seite 3 Veränderungen in den Ausschüssen
- II.)** Seiten 4-6 **Haushaltssatzung des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2020**
- III.)** Seite 7 **Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung – Eigenbetrieb des Landkreis Oder-Spree -  
Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020**
- IV.)** Seiten 8-9 **Festsetzung der Ortsdurchfahrt in Grünheide/Mark, Ortslage Spreeau, Ortsteil Freienbrink, Kreisstraße K 6755, Abschnitt 20**

#### **B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde**

#### **C. Bekanntmachungen anderer Stellen**

- I.)** Seiten 10-11 **Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Abteilung Naturschutz**  
Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Managementplanung im Naturpark Dahme-Heideseen – öffentliche Konsultation zum 1. Entwurf des Managementplans zum FFH-Gebiet "Schwenower Forst"
- II.)** Seite 11 **Bekanntmachung der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V.**  
Trotz Corona: Engagieren Sie sich grenzüberschreitend, um unsere Region voranzubringen“  
Deutsch-polnische Begegnungsprojekte über Pauschalförderung möglich
- III.)** Seiten 12-15 **Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**  
**Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der Mechanisch-Biologischen Stabilatanlage Niederlehme 2019**

## **A. Bekanntmachung des Landkreises**

### **I.) Beschlüsse des Kreistages vom 20.05.2020**

#### **1.) Erklärung des Kreistages zur KiTa-Betreuung im Landkreis Oder-Spree**

*(Beschluss-Nr.: OHNE/DIE LINKE.PIRATEN/005.1/2020)*

Der Kreistag Oder-Spree beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, gegenüber der Landesregierung eine Klärung der Rechtssituation für die Betreuung an den Kindertagesstätten einzufordern.

Der Kreistag unterstützt ein Herangehen, unter Berücksichtigung der Entwicklung der Coronainfektionen bis zum Ende des Monats Mai den Übergang zur Regelbetreuung in den Kindertagesstätten einzuleiten.

Sofern die von der Landesregierung gesetzten Rahmenbedingungen dies ermöglichen, wird der Landkreis bestehende Ermessensspielräume in diesem Sinne nutzen.

#### **2.) Zulassungsstelle besser aufstellen**

*(Beschluss-Nr.: OHNE/AfD/005.1/2020)*

Der Landrat wird angewiesen, die Organisation der KfZ-Meldestelle und die Personalbesetzung unverzüglich so zu verbessern, dass die Anträge der Gewerbetreibenden (Insbesondere KfZ-Händler) auf Abmeldung, Ummeldung und Anmeldung von Kraftfahrzeugen ohne Stückzahl-Begrenzung vollständig und zeitnah bearbeitet werden können.

#### **3.) Anpassung des Sitzungsplans 2020 an die Coronalage**

*(Beschluss-Nr.: 014/005.1/2020)*

Der Kreistag beschließt den angepassten Sitzungsplan.

Für die kurzfristig eingeschobenen Sitzungen des Kreistags und seiner Fachausschüsse Ende Mai und Juni 2020 gelten unter Abweichung von der Geschäftsordnung einmalig folgende Ladungsfristen:

Der Werksausschuss KWU und die Ausschüsse für Soziales, Gesundheit und Migration und Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung werden am 25.05.2020 ausschließlich elektronisch eingeladen.

Zu allen weiteren Ausschusssitzungen und dem Kreistag wird mit auf 5 Tage vor der Sitzung verkürzter Ladungsfrist eingeladen. Die Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Einladung am 6. Tag vor der Sitzung postalisch aufgegeben wurde.

Um die Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln zu garantieren, werden sachkundige Einwohner/innen und Gäste der Sitzungen im Mai und Juni 2020 aufgefordert, ihre Teilnahme beim Kreistagsbüro 3 Tage vor der jeweiligen Sitzung anzumelden und sich in die ausliegenden Listen einzutragen.

#### **4.) Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter aus Griechenland**

*(Beschluss-Nr.: 4/DIE LINKE.PIRATEN/005.1/2020)*

Der Landkreis Oder-Spree erklärt gegenüber der Landesregierung Brandenburg, dass der bereit ist, minderjährige Geflüchtete aufzunehmen, die zur Zeit unter katastrophalen Bedingung in überfüllten Lagern in Griechenland leben müssen.

#### **5.) Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**

*(Beschluss-Nr.: 017.1/005.1/2020/1)*

Der Kreistag beschließt die veränderte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Er bestätigt die von der Verwaltung vorgenommene Einschätzung zur Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden des Landkreises Oder-Spree.

Der Landrat berichtet per 30.09.2020 und 31.12.2020 über die Erfüllung des Haushaltsplanes 2020.

(Beschluss-Nr.: 017.2/005.1/2020/1)

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des "Kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung" für das Wirtschaftsjahr 2020.

6.) Jugendförderplan 2020 bis 2023 – Fortschreibung

(Beschluss-Nr.: 013/005.1/2020 NEU)

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2020-2023 als Bestandteil der Jugendhilfeplanung und als Untersetzung zum Haushaltsplan.

7.) Baubeschluss zum grundhaften Ausbau der K 6744 Abschnitt 020, OD Kolpin

(Beschluss-Nr.: 016/005.1/2020 NEU)

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung und der baulichen Realisierung der K 6744 Abschnitt 020, OD Kolpin vom km 2,752 bis zur Anbindung an die L 361 bei km 3,200.

8.) Baubeschluss zur Erneuerung der K 6715, Abschnitt 020, freie Strecke zwischen den Ortsteilen Leißnitz und Kummerow der Stadt Friedland (NL)

(Beschluss-Nr.: 018/005.1/2020 NEU)

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung und der baulichen Realisierung der Erneuerung der K 6715, Abschnitt 020, im Teilabschnitt der freien Strecke zwischen den Ortsteilen Leißnitz und Kummerow der Stadt Friedland (NL) mit einer Gesamtlänge von 2.712 m.

9.) Grundsatzbeschluss zur planerischen Vorbereitung des grundhaften Ausbaues der K 6726, Abschnitt 010, Ortsdurchfahrt (OD) Werder in der Gemeinde Tauche

(Beschluss-Nr.: 020/005.1/2020 NEU)

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der planerischen Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6726, Abschnitt 010, OD Werder vom km 0,000 bis km 0,765.

10.) Beitritt der Gesellschaft „BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH“

(Beschluss-Nr.: 007/005.1/2020)

Der Kreistag beschließt den Erwerb von Geschäftsanteilen der BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC GmbH).

11.) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) und Geschäftsordnung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg

(Beschluss-Nr.: 011/005.1/2020)

Der Kreistag bestätigt den vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) und empfiehlt den Mitgliedern des Dialogforums den Vertrag zu unterzeichnen. Des Weiteren beschließt der Kreistag die vorgelegte Geschäftsordnung für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg.

12.) Veränderungen in den Ausschüssen

(Beschluss-Nr.: OHNE/005.1/2020)

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird Herr Gerd Grohnwald als sachkundiger Einwohner in den Fachausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen berufen.

<b>II.) Haushaltssatzung des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2020</b>
--

**Haushaltssatzung  
des Landkreises Oder-Spree  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 67 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (BbgKVerf) wird nach Beschluss des Kreistages vom 20.05.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
	ordentlichen Erträge auf	<b>409.519.600 €</b>
	ordentlichen Aufwendungen auf	<b>411.739.000 €</b>
	außerordentlichen Erträge auf	<b>1.080.700 €</b>
	außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>449.600 €</b>
2.	im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen auf	<b>431.320.500 €</b>
	Auszahlungen auf	<b>434.883.000 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>401.795.800 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>399.735.300 €</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>29.524.700 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>33.953.800 €</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>0 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>1.193.900 €</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0 €</b>

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitions-auszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

28.945.600 €

festgesetzt.

**§ 4**

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2020 mit

**37,00 v. H.**

der Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden des Landkreises Oder-Spree festgesetzt.

**§ 5**

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:
- 3.1. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten die nachstehend aufgeführten Beträge übersteigen:

<b>Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen; Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> Kontengruppen 52/54/72/74	<b>300.000 €</b>
<b>Transferaufwendungen/-auszahlungen</b> Kontengruppen 53/73	<b>500.000 €</b>
<b>Honorare</b> Konten 5019/7019	<b>100.000 €</b>
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen; interne Leistungsverrechnungen</b> Kontengruppen 55/58/75	<b>100.000 €</b>
<b>Auszahlungen für Vermögenserwerb</b> Kontenarten 782/783/784	<b>150.000 €</b>
<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b> Kontenart 785	<b>300.000 €</b>
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b> Kontengruppe 79	<b>100.000 €</b>
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b> Kontenart 781	<b>150.000 €</b>
<b>Bilanzielle Abschreibungen; Außerordentliche Aufwendungen</b> Kontengruppen 57/59	<b>500.000 €</b>

Über-/außerplanmäßige (reine) Personalaufwendungen/-auszahlungen (Deckungsringe 1001/2001) bedürfen der Zustimmung durch den Kreistag, wenn sie in der Kontengruppe 50/70 insgesamt den Betrag von 800.000 Euro übersteigen. Dabei können Erstattungen für Personalaufwendungen (insbesondere Kontengruppe 44) gegen gerechnet werden.

Überschreiten über-/außerplanmäßige Zuführungen zu Rückstellungen abzüglich über-/außerplanmäßiger Inanspruchnahmen von Rückstellungen in den Kontengruppen 50/51 den Betrag von 500.000 Euro, so bedürfen sie der Zustimmung des Kreistages.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen). Das gilt ebenfalls für Interne Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58) und Ausleihungen (Kontenart 786).

Überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden (Kontengruppe 785), sind in unbeschränkter Höhe zulässig, wenn ihre Deckung im folgenden Jahr gewährleistet ist.

- 3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 300.000 € übersteigen.

- 3.3. Die Befugnis des Kämmersers über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 BbgKVerf wird auf die in 3.1. und 3.2. genannten Beträge beschränkt.
- 3.4. Über die vom Kämmerner erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen ab einem Wert von 50.000 € ist der Kreistag im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Erfüllung des Haushaltsplanes 2020 per 30.09.2020 und per 31.12.2020 zu informieren.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
- a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3,0 v. H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
  - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktsachkonten 1,0 v. H. der Aufwendungen oder Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

**§ 6**  
**(Haushaltssicherungskonzept)**  
entfällt

**§ 7**

Zur flexiblen Gestaltung des Haushaltsvollzugs wird auf der Grundlage des § 23 KomHKV bestimmt, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen/Auszahlungen über Deckungskreise geregelt wird. Die Übersicht über die gebildeten Deckungskreise ist Bestandteil des Haushaltsplanes. Bei Bedarf können zusätzliche Deckungskreise in der Haushaltsdurchführung eingerichtet bzw. bestehende Deckungskreise erweitert werden.

Beeskow, den 20.05.2020

Rolf Lindemann  
Landrat

***Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020***

Gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I/07 Nr. 19, Seite 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. Teil I/19 Nr. 38) wird die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2020 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2020 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

In den Haushaltsplan 2020 kann in der Kreisverwaltung, R.-Breitscheid-Straße 7, 15848 Beeskow, Haus B, Zimmer 402, während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Beeskow, den 20. Mai 2020

Lindemann  
Landrat

**III.) Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung – Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree  
Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020**

**Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV  
für das Wirtschaftsjahr 2020**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat der Kreistag durch Beschluss vom 20. Mai 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

**1 Es betragen**

**1.1 im Erfolgsplan**

die Erträge	22.756.500 €
die Aufwendungen	22.496.820 €
der Jahresgewinn	259.680 €
der Jahresverlust	€

**1.2 im Finanzplan**

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	954.680 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-6.938.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-67.000 €

**2 Es werden festgesetzt:**

2.1 <b>der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	0 €
2.2 <b>der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>	0 €
2.3	<b>Kassenkredite</b>

Beeskow, den 20. Mai 2020

Rolf Lindemann  
Landrat

***Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes  
des kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung  
für das Haushaltsjahr 2020***

Gemäß § 14 Absatz 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26.3.2009 (GVBl. Bbg Teil II Nr. 11 vom 27.4.2009) in Verbindung mit § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird der Wirtschaftsplan des kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung für das Haushaltsjahr 2020 öffentlich bekanntgemacht.

In den Wirtschaftsplan 2020 kann in der Kreisverwaltung, R.-Breitscheid-Straße 7, 15848 Beeskow, Haus B, Zimmer 402, während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Beeskow, den 20. Mai 2020

Lindemann  
Landrat

**IV.) Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung – Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree  
Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020****Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Oder-Spree****Festsetzung der Ortsdurchfahrt in Grünheide/Mark, Ortslage Spreeau, Ortsteil Freienbrink, Kreisstraße K 6755, Abschnitt 020**

Gemäß § 5 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes -BbgStrG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I, S. 358), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I S. 3), wird durch den Landkreis Oder-Spree, -Der Landrat-, als Träger der Straßenbaulast der K 6755, Abschnitt 020, im Einvernehmen mit der Gemeinde Grünheide/Mark (Antrag auf Festsetzung der Ortsdurchfahrt vom 18.05.2020) die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 6755, Abschnitt 020, in der Gemeinde Grünheide/Mark, Ortsteil Spreeau, Ortslage Freienbrink wie folgt festgesetzt:

**Beginn der Ortsdurchfahrt (OA):** bei km 2,985

**Ende der Ortsdurchfahrt (OE):** bei km 3,846

Die Gesamtlänge der Ortsdurchfahrt verlängert sich damit von bislang 806 m auf 861 m. Nähere Angaben zum Verlauf der Ortsdurchfahrt sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

**Begründung:**

Die Festsetzung der Ortsdurchfahrt dient der Klärung der straßenrechtlichen Rechtsverhältnisse. Mit der Festsetzung der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 6755, Abschnitt 020, erfolgt die Abgrenzung des straßenrechtlichen Erschließungsbereichs an der Dorfstraße der Gemeinde Grünheide/Mark, Ortsteil Spreeau, Ortslage Freienbrink), von der freien Strecke der Kreisstraße K 6755, 020 (Anbauverbot).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch eingelegt werden. Der Wider Spruch ist beim Landkreis Oder-Spree, Der Landrat, Breitscheidstraße 7 in 15848 Beeskow, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift einzulegen.

Falls der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt wird, ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur [vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)] zu versehen. Er ist unter der E-Mail-Adresse [vps@l-os.de](mailto:vps@l-os.de) einzureichen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die unter [www.landkreis-oder-spree.de](http://www.landkreis-oder-spree.de) unter dem Menüpunkt Impressum abrufbar sind.

Beeskow, 2. Juni 2020

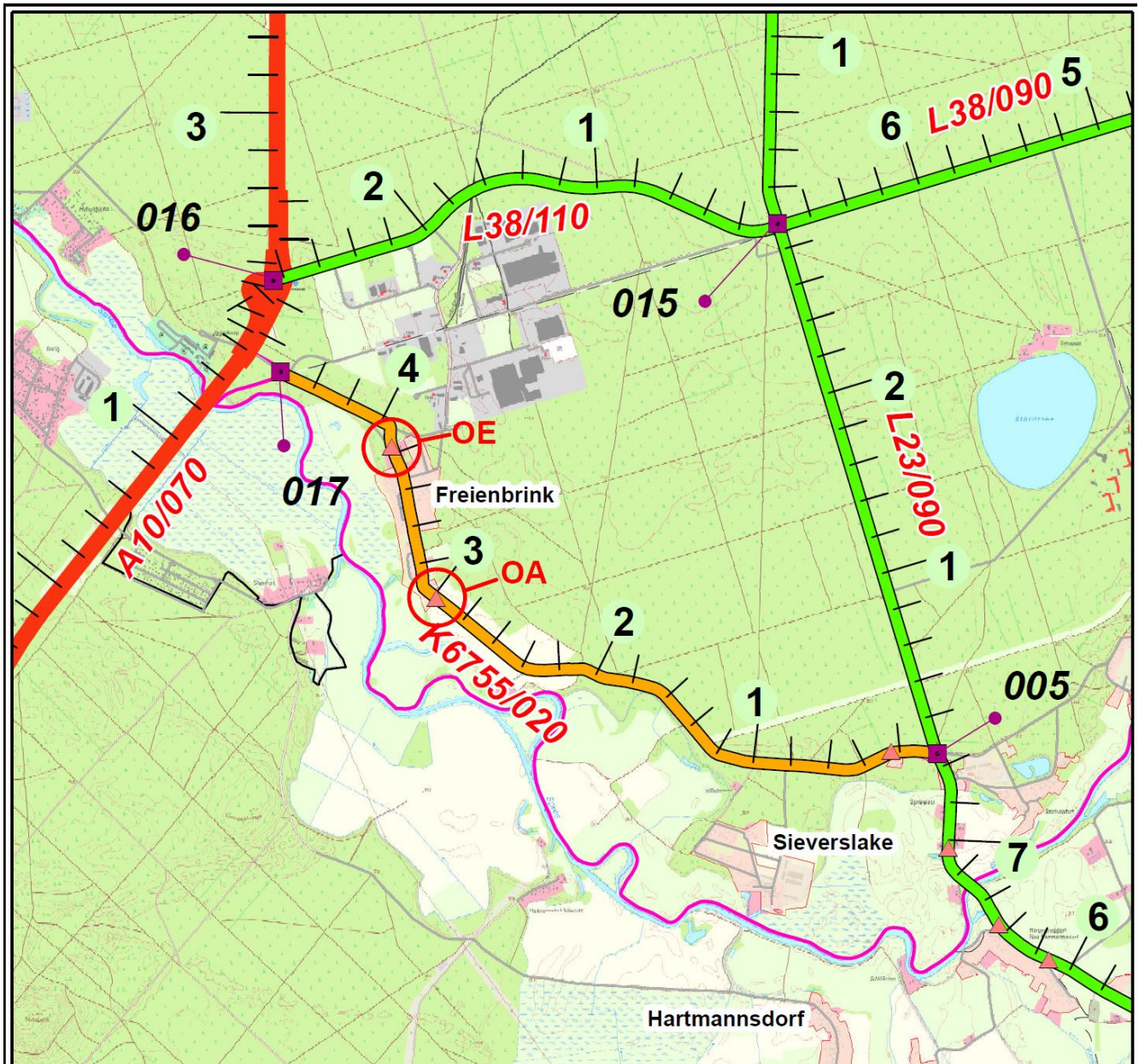
i.V. S. Gehm

Rolf Lindemann

- Landrat -

- Siegel -





## Landkreis Oder-Spree

### Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Ortsdurchfahrt in Grünheide/Mark,  
Ortslage Spreeau, Ortsteil Freienbrink,  
Kreisstraße K 6755, Abschnitt 020

Beginn der Ortsdurchfahrt (OA): bei km 2,985  
Ende der Ortsdurchfahrt (OE): bei km 3,846

Bearbeitungsstand: Juni 2020  
Erstellt und bearbeitet:

Dezernat III, Kataster- und Vermessungsamt

Diese Karte stammt aus einer Übernahme vom Landesamt für Straßenwesen Brandenburg, mit der Datenaktualität 2018 und wurde mit Ausnahme der Durchlässe an Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen nach den Angaben des Sachgebietes kreisliche Infrastruktur auf den Stand Januar 2020 aktualisiert.  
Das Wegenetz wurde als Hintergrundinformation aus den ATKIS-Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg von o. g. Landesamt mit übernommen und nicht auf seine derzeitige Korrektheit überprüft.

Darstellungsmaßstab: 1 : 30.000

Kartengrundlage: ATKIS DLM/1, TK 25 und TK 10 der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

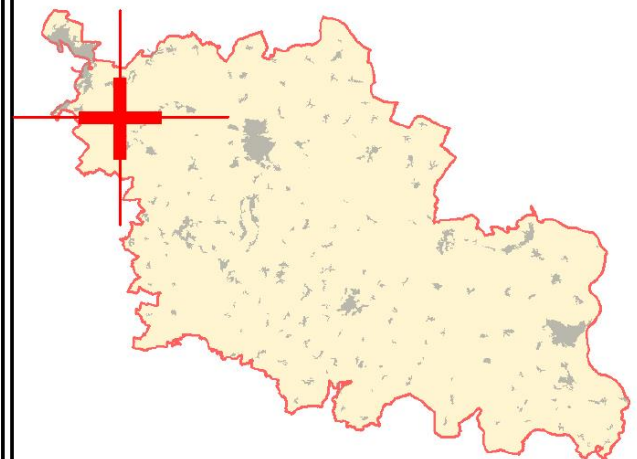
© GeoBasis-DE/LGB 2018

Im Original: Maßstab 1 : 25.000 / 1 : 10.000

0 0,75 1,5  
Kilometer



### Übersichtsplan



## **B. Bekanntmachung des Landrates als untere Landesbehörde**

## **C. Bekanntmachungen anderer Stellen**

### **I. Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Abteilung Naturschutz**

Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Managementplanung im Naturpark Dahme-Heideseen – öffentliche Konsultation zum 1. Entwurf des Managementplans zum FFH-Gebiet "Schwenower Forst"

### **Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Managementplanung im Naturpark Dahme-Heideseen – öffentliche Konsultation zum 1. Entwurf des Managementplans zum FFH-Gebiet "Schwenower Forst"**

Die Naturparkverwaltung hat als Koordinator der **FFH-Managementplanung im Naturpark Dahme-Heideseen** eine Arbeitsgemeinschaft verschiedener Fachbüros mit der Erstellung von naturschutzfachlichen Managementplänen beauftragt. Bis Ende 2020 werden im Naturpark für insgesamt 29 FFH-Gebiete Managementpläne erstellt. Für das folgende FFH-Gebiet in den Gemeinden Storkow und Tauche liegt der 1. Entwurf des Managementplans vor:

<b>EU-Nummer des Gebietes</b>	<b>FFH-Gebiet</b>
DE 3850-301	Schwenower Forst

Der Planentwurf und die dazugehörigen Karten können nach telefonischer Anfrage bis zum **23. Juni 2020** persönlich im Sitz der Naturparkverwaltung (Arnold-Breithor-Straße 8, 15754 Heideseen OT Prieros) unter Beachtung der aktuellen Gefährdungslage und gebotenen Hygienevorschriften eingesehen werden.

Die digitale Fassung (Text und Karten) kann von der Internetseite des Naturparks Dahme-Heideseen,

<https://www.dahme-heideseen-naturpark.de/> (Startseite) heruntergeladen werden.

Fragen, Hinweise und konkrete Änderungsvorschläge, die im 2. Entwurf bzw. in der Endfassung des Managementplans berücksichtigt werden, nehmen die Naturparkverwaltung und beauftragte Planungsgemeinschaft (siehe Auftragnehmer) sowohl postalisch als auch elektronisch bis zum **23. Juni 2020** gerne entgegen.

#### **Ansprechpartner:**

Landesamt für Umwelt (Ref. N5)  
Naturpark Dahme-Heideseen  
Herr Gunnar Heyne (Leiter)  
Arnold-Breithor-Straße 8  
15754 Heideseen OT Prieros  
Tel.: +49 33768 969-25  
Fax: +49 33768 969-10  
E-Mail: [gunnar.heyne@lfu.brandenburg.de](mailto:gunnar.heyne@lfu.brandenburg.de)

#### **Auftragnehmer:**

LB Planer+Ingenieure GmbH  
Felix Glaser (Projektleiter)  
Eichenallee 1a  
15711 Königs Wusterhausen  
Tel.: 03375 / 2522-3  
Fax.: 03375 / 2522-55  
E-Mail: [info@lbplaner.de](mailto:info@lbplaner.de)

#### **Hintergrundinformationen:**

Das FFH-Gebiet "Schwenower Forst" zählt zu den über 600 Fauna-Flora-Habitat-Gebieten im Land Brandenburg. Zusammen mit den Vogelschutzgebieten bilden sie das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“. Gesetzliche Grundlage zur Ausweisung der FFH-Gebiete ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die im Naturpark Dahme-Heideseen liegenden 29 FFH-Gebiete sind zumeist **bereits bestehende Naturschutzgebiete, so auch das hier relevante Gebiet „Schwenower Forst“**.

Für FFH-Gebiete in Brandenburg sollen in Zusammenarbeit von Planungsbüros, Landeigentümern und Nutzern **Schutz- und Bewirtschaftungspläne (Managementpläne)** erarbeitet werden. Grundlage dafür ist das „Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg“.

Die Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen koordiniert diese Arbeiten und hat die Arbeitsgemeinschaft LB Planer+Ingenieure GmbH, Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH, planland GbR und Natur+Text GmbH mit der Planerstellung beauftragt. Die verantwortlichen Mitarbeiter haben in den vergangenen zwei Jahren die für das FFH-Gebiet „Schwenower Forst“ maßgeblichen Lebensräume (bzw. Lebensraumtypen), Tier- und Pflanzenarten untersucht und im Austausch mit den zuständigen Behörden Erhaltungs-/Entwicklungsziele und entsprechende Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen formuliert, die in dem Managementplan festgehalten werden.



**Öffentlichkeitsbeteiligung:** Im Rahmen der Managementplanung fanden neben dem ersten öffentlichen Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (das zweite geplante Treffen vom 18.03.20 wurde digital ersetzt) bisher 4 weitere Einzeltermine mit den zuständigen Behörden statt, um die fachlich erforderlichen Maßnahmen für die maßgeblichen Lebensräume und Arten gemeinsam zu erörtern und abzustimmen.

Managementpläne sind **verbindliche Fachpläne für die Naturschutzbehörden und durch andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen**. Sie sind für Eigentümer und Nutzer nicht verbindlich, zeigen jedoch auf, was **aus naturschutzfachlicher Sicht notwendig ist, um die gefährdeten Lebensräume und Arten in FFH-Gebieten zu schützen und zu fördern**. Ziel ist, die in den Managementplänen vorgeschlagenen Maßnahmen möglichst einvernehmlich mit den Eigentümern und Nutzern umzusetzen. FFH-Managementpläne liefern die unterstützende Basis für zuständige Landesbehörden, Landeigentümer und Nutzer u.a. für die Beantragung von Fördergeldern und spätere Umsetzung von Maßnahmen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Häufig gestellte Fragen zu Natura 2000 / Managementplanung:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/start/umwelt/natur/natura-2000/faq-managementplanung/>

## **II. Bekanntmachung der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V.**

Trotz Corona: Engagieren Sie sich grenzüberschreitend, um unsere Region voranzubringen“ Deutsch-polnische Begegnungsprojekte über Pauschalförderung möglich

### **Trotz Corona: Engagieren Sie sich grenzüberschreitend, um unsere Region voranzubringen! Deutsch-polnische Begegnungsprojekte über Pauschalförderung möglich**

Die Corona-Pandemie hat auch bei den deutsch-polnischen Begegnungsprojekten deutliche Spuren hinterlassen. Sie liegen bereits seit Wochen auf Eis. Darunter leiden oftmals sogar historisch gewachsene Beziehungen. Die Weiterführung vieler Partnerschaften ist bedroht. Wegen der Grenzschließung hat die Euroregion Pomerania einen Projektaufruf gestartet, um die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern.

Den Akteuren soll das Engagement in kleinen Projekten so einfach wie möglich gemacht werden. Denn seit dem 7. Mai können Projekte im Rahmen des Covid19-Sonder-Call auch über eine Pauschalförderung durchgeführt werden, wenn ihr gesetztes Ziel erfüllt wird. Der speziell zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie aufgelegte Fonds hat ein Volumen von zwei Millionen EUR. Das Sammeln und Abrechnen zahlreicher Quittungen ist hierbei nicht mehr nötig, weil das Antrags- und Abrechnungsverfahren vereinfacht wurde. Eine Einzelbelegabrechnung ist im Sonder-Call nicht erforderlich. Für Anträge im Sinne dieses Fonds stehen pro Projekt maximal sogar 50.000 EUR zur Verfügung, die mit einer Förderhöhe von 85 Prozent bezuschusst werden können. In Abhängigkeit vom Projektergebnis erfolgt für jedes Projekt die Festlegung eines spezifischen Pauschalbetrages für die Förderung. Wird das Ergebnis mit dem Vorhaben erreicht, kommt es zur Zahlung des zugesicherte Förderbetrages, andernfalls gibt es keine Förderung.

Durch die Vereinfachung der Abrechnung und Genehmigung verkürzt sich auch die Zeit bis zur Auszahlung der Fördergelder. Nach erfolgreicher Projektdurchführung und Prüfung des Projektberichtes, in der Kommunalgemeinschaft Pomerania, wird ein Abschlag des bewilligten Förderbetrages in Höhe von 50 Prozent ausgezahlt. Die restlichen 50 Prozent werden nach Zertifizierung der Projektergebnisse durch das Landesförderinstitut überwiesen.

Unterstützt werden solche Projekte, die die soziale und kulturelle Zusammenarbeit grenzüberschreitend aufrecht erhalten, die Corona-Krise bekämpfen, z.B. über die Zusammenarbeit medizinischer Einrichtungen, Informationskampagnen, Präventionsmaßnahmen und innovative Ideen zur Online-Bildung anbieten.

Besuchen Sie unseren Internetauftritt **www.pomerania.net**. Dort erfahren Sie mehr über die Möglichkeiten, Ihr eigenes deutsch-polnisches Covid19-Sonder-Call-Projekt zu gestalten.

Sie können uns auch gern anrufen. Erreichbar sind wir für Sie unter 039754-5290, 039754-52914 oder 039754-52924.

**III. Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der Mechanisch-Biologischen Stabilatanlage Niederlehme 2019

**Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen  
beim Betrieb der Mechanisch-Biologischen Stabilatanlage Niederlehme 2019**

Gemäß § 15 der 30. BImSchV ist die Öffentlichkeit einmal jährlich über die Beurteilung der Emissionen zu unterrichten. Das betrifft die Emissionen der gefassten und behandelten Abgasströme aus dem Rottebereich und dem Bereich der mechanischen Aufbereitung der MBS. Das Reingas wird über zwei Kamine abgeleitet.

**Anlagendaten:**

*Standort:* Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)  
Niederlehme  
Robert-Guthmann-Straße 41  
15713 Königs Wusterhausen

*Art der Anlage:* Anlage zur Mechanisch-Biologischen Stabilisierung (MBS)  
gemäß Nr. 8.11 bb) in Verbindung mit Nr. 8.6 des Anhangs zur 4. BImSchV

*Anlagenkapazität:* 150.000 Mg/a

*Abluftreinigungsanlagen:* Regenerativ-thermische Oxidation (Lara), Gewebeslauchfilteranlage

**1. Kontinuierliche Emissionsmessungen im Berichtsjahr***a) Emissionswerte***Lara – Kamin**

Bei C<sub>gesamt</sub>-Emissionen gab es 2 relevante Überschreitungen des TMW und 2 relevante Überschreitungen des HMW.

Im Jahr 2019 kam es bei Staubemissionen zu 10 registrierten Überschreitungen des Tagesmittelwertes (TMW) und zu 14 registrierten Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes (HMW).

Komponente	Einheit	Grenzwert		Registrierte Grenzwertüberschreitungen	
		HMW <sup>1</sup>	TMW <sup>2</sup>	HMW	TMW
C <sub>gesamt</sub>	mg/m <sup>3</sup>	40	20	2	2
Staub	mg/m <sup>3</sup>	30	10	14	10

<sup>1</sup> Halbstundenmittelwert

<sup>2</sup> Tagesmittelwert

**STAUB – Kamin**

Hier kam es zu keiner Überschreitung des Tagesmittelwertes und keiner Überschreitung des Halbstundenmittelwertes bei C<sub>gesamt</sub>-Emissionen.

Komponente	Einheit	Grenzwert		Relevante Grenzwertüberschreitungen	
		HMW <sup>1</sup>	TMW <sup>2</sup>	HMW	TMW
C <sub>gesamt</sub>	mg/m <sup>3</sup>	40	20	0	0
Staub	mg/m <sup>3</sup>	30	10	0	0

<sup>1</sup> Halbstundenmittelwert

<sup>2</sup> Tagesmittelwert

b) gemittelte Monatsmittelwerte der Abgasfrachten bezogen auf die Abfallmenge (Anlageninput)

### Kohlenstoff als C<sub>gesamt</sub>

Monat	AK1 E1 LARA Verhältnis [g/MG]	AK2 E4 Staub Verhältnis [g/MG]	Monatsmittelwert Summe aus AK1 E1 und AK2 E4 [g/MG]	Grenzwert [g/MG]
Januar	8,80	25,52	34,32	55
Februar	6,96	17,44	24,40	55
März	0	0	0	55
April	0	0	0	55
Mai	0	0	0	55
Juni	0	0	0	55
Juli	7,05	0	7,05	55
August	8,20	0	8,20	55
September	8,42	0	8,42	55
Oktober	2,06	0	2,06	55
November	3,32	0	3,32	55
Dezember	6,14	0	6,14	55

### N<sub>2</sub>O

Monat	AK1 E1 LARA Verhältnis [g/MG]	AK2 E4 Staub Verhältnis [g/MG]	Monatsmittelwert Summe aus AK1 E1 und AK2 E4 [g/MG]	Grenzwert [g/MG]
Januar	8,05	1,24	9,29	100
Februar	8,17	0,83	9,00	100
März	0	0	0	100
April	0	0	0	100
Mai	0	0	0	100
Juni	0	0	0	100
Juli	5,48	0	5,48	100
August	8,70	0	8,70	100
September	7,58	0	7,58	100
Oktober	6,67	0	6,67	100
November	4,49	0	4,49	100
Dezember	3,52	0	3,52	100

c) Ursachen der Halbstundenmittel- und Tagesgrenzwertüberschreitungen:

→ **Luftaufbereitungsanlage (LARA) AK1 E1:**

**Staub**

Durch Verunreinigungen auf der Sondenoberfläche der Staubmesssonde gab es 10 Überschreitungen der Tagesmittelwerte und 14 Überschreitungen der Halbstundenmittelwerte für den Parameter Staub. Nach der Reinigung der Staubmesssonde wurden wieder plausible Werte im System registriert.

**C<sub>gesamt</sub>**

Durch eine defekte Spülluftklappe wurde 1 Überschreitung des Tagesmittelwertes für C<sub>gesamt</sub> verursacht. Nach der Reparatur lagen die Werte wieder im normalen Bereich. Salzablagerungen in den Dichtungen zwischen Roh- und Reingas waren Ursache für 2 Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes und 1 Überschreitung des Tagesmittelwertes für C<sub>gesamt</sub>.

**Wartung:**

Die jährliche Wartung der Messtechnik an den beiden Emissionsquellen AK1 E1 und AK2 E4 wurde durch die Firma PRONOVA Analysentechnik GmbH & Co. KG am 11.04.2019 durchgeführt.

**2. Einzelmessung**

Durch die Firma AIRTEC wurden im Zeitraum vom 25.06.2019 bis 28.10.2019 die jährlichen Funktionsprüfungen kontinuierlich arbeitender Emissionsmeseinrichtungen am AK1 E1 (LARA) und AK2 E4 (Staub), sowie die Ermittlung und Beurteilung von Gasen, Stäuben, Dämpfen und Gerüchen durchgeführt.

Luftaufbereitungsanlage (LARA) AK1 E1:

- Emissionen CO, NO<sub>x</sub> eingehalten
- PCDD/F eingehalten
- Geruch (28.10.2019) Mittelwert eingehalten

Entstaubung AK2 E4:

- PCDD/F eingehalten
- Geruch eingehalten

**Einzelmessungen PCDD/F**

**AK1 E1 (LARA)**

Datum	Emissionsbegrenzung	Maximalwert	Maximalwert + Messunsicherheit
25.06.-28.06.2019	0,1	< 0,1	< 0,1

Werte in [ng/m<sup>3</sup>]

**AK2 E4 (Staub)**

Datum	Emissionsbegrenzung	Maximalwert	Maximalwert + Messunsicherheit
25.06.-28.06.2019	0,1	< 0,1	< 0,1

Werte in [ng/m<sup>3</sup>]

**Einzelmessungen Geruch**

**AK1 E1 (LARA)**

Datum	Emissionsbegrenzung	Mittelwert	Obere Grenze
28.10.2019	500	451	596

Werte in [Geruchseinheiten/m<sup>3</sup>]

**AK2 E4 (Staub)**

Datum	Emissionsbegrenzung	Mittelwert	Obere Grenze
28.06.2019	500	206	345

Werte in [Geruchseinheiten/m<sup>3</sup>]

**Einzelmessungen NO<sub>x</sub>, CO am AK1 E1 (LARA)**

Parameter	Emissionsbegrenzung [mg/Nm <sup>3</sup> ]	Maximalwert [mg/Mm <sup>3</sup> ]	Maximalwert + Messunsicherheit
NO <sub>x</sub>	100	3	21
CO	100	27	36

Die Protokolle können von der Öffentlichkeit beim

Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)  
Niederlehme  
Robert-Guthmann-Straße 41  
15713 Königs Wusterhausen

vom 15. Juni 2020 bis 19. Juni 2020 nach telefonischer Vereinbarung  
(☎ 03375 52722-30) eingesehen werden.

**Impressum:**

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

**Herausgeber:**

Landkreis Oder-Spree  
Der Landrat  
Breitscheidstr. 7  
15848 Beeskow

**Redaktion:**

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos  
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,  
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Karl-Marx-Straße 35 c, 15890 Eisenhüttenstadt in der Bürgerbera-  
tung, Am Bahnhof 1, Haus 1, 15517 Fürstenwalde.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter [www.l-os.de](http://www.l-os.de) Rubrik Amtsblatt